

Berlin, Dienstag, Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Posten, für ganz Deutschland 9 Mk. Österreich 13 Kr. 82 Heller, Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts. Für Frankreich, Belgien, England, Schweden, Amerika usw. Kreuzband- Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr. Bestellungen werden angenommen für England in London bei Anglo-Sicgle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 12 Creecham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 7. Juni 1910.

Als besondere Beilagen erscheinen Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Wäber-Anzeiger. Vollständige Diebstahl-Listen der Preussischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verlosungslisten mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restamtzeit 1 Mk.

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 243.

Telegraphen-Adresse: Börsefronte.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Anzeigen: In der Expedition.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-Abonnements auf beliebige Dauer an unter täglicher Zustellung der Zeitung per Streifenband; der Preis stellt sich für den Kaufmann des Deutschen Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-Lugana auf 1 Mark 50 Pf., für Sendungen nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pf. pro Woche. Bestellungen nimmt die unterzeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte zu erhalten wünschen, wollen wie folgt verfahren: a) haben sie bei einer Postanstalt abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem die Ueberweisung des Exemplars an die Post unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr veranlassen.

Die Expedition der Berliner Börsen-Zeitung, Kronenstraße 37.

Vom Tage.

Die Abstimmung der Gewerkschaften und des Arbeitgeberbundes über die Vorschläge zur Einleitung im Baugewerbe ergab die Annahme der Vorschläge.

Einem Bericht des Gouverneurs von Kamerun zufolge ist der Kaufmann Verschneider mit 17 Tzänen bei Esf an der Straße Faunde - Dume von den Waffas, einem Kammbalenstamm, ermordet worden.

Die königliche Porzellanmanufaktur in Meissen begibt gestern in Anwesenheit des Königs von Sachsen die Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens.

Aus Tanger wird besitzend berichtet, daß Mulay Rebir in Taza vom Stamm Zmnanen zum Sultan ausgerufen worden ist. Zahlreiche Mahallahs sind desertiert und zu Mulay Rebir übergegangen.

Die diesjährigen französischen Flottenmanöver.

Es ist erklärlich, daß den diesmaligen großen Übungen der beiden französischen Hauptgeschwader allenthalben mit besonderem Interesse entgegengeesehen wird, weil sie nach mehrjähriger Pause zum ersten Male wieder stattfinden und weil es die ersten sind, die der rühmige Marineminister Admiral Boué de Lapeyrière angeordnet hat. Auch der Umstand gibt den Manövern eine hohe Bedeutung, als es sich um die Erprobung neuer taktischer Grundzüge handelt, die an die Stelle der bisher gültigen Vorschriften treten sollen, die sich angeblich nicht bewährt haben. Es waren dies hauptsächlich die Lehren der Admiralen Journeir und Germinet, von denen der erstere im wesentlichen das Prinzip der selbständigen Verwendung kleiner Einheiten in der Seeschlacht vertreten hatte, während der andere besonders die Gefechtsführung durch Signale vom Flaggschiff aus, das hinter oder seitwärts der Kampflinie zurückbleiben sollte, empfohlen hatte. Nach den neuen Prinzipien des Vizeadmirals Gailard, der der Leiter der jetzigen Flottenmanöver und für den Kriegsjahr als Admiralführer ausersehen ist, soll vor allen Dingen jede Zersplitterung der Kräfte unterbleiben und der

Zusammenhalt des Divisionsverbandes im Kampfe unter seinen Umständen aufgegeben werden. Auch der Signalgebung im Lärm der Schlacht mit Admiral Gailard nur ganz geringen Wert bei. Die Erfahrung bei Schiffsverläufen habe gelehrt, daß alle die dafür vorhandenen Einrichtungen der Schiffe der Besichtigung durch feindliche Geschosse ausgesetzt seien und deshalb in entscheidenden Momenten verlagern. Mit aus diesem Grunde gehöre auch der Führer im Seekampf an die Spitze seines Geschwaders, wo er allen leicht erkenntlich sei und die oberste Leitung ganz anders in der Hand behalten werde, als wenn er von rückwärts her oder von den Flanken aus sich durch Signale verständlich zu machen suche.

Die Übungen sollten ursprünglich am 15. Mai beginnen und bis zum 14. Juni dauern. Infolge Verzögerung bei der Ausrichtung einzelner Schiffe vom zweiten Geschwader mußte jedoch der Anfangstermin bis zum 20. Mai hinausgeschoben werden, der somit als erster Manövertag gilt. Zur Teilnahme bestimmt sind vor allen Dingen die beiden vollzähligen Geschwader in Toulon und Brest. Diese Verbände bilden für die Manöver insofern eine Neuerung, als ihre jetzige Zusammenlegung auch ein Werk des heutigen Marineministers ist. Vorher war nahezu der ganze Schiffsbestand der französischen Flotte nur auf ein einziges Geschwader, das im Mittelmeer, vereinigt, während das Nordgeschwader nur aus einigen älteren Linienschiffen und Kreuzern bestand. Der Grund dafür war vornehmlich der, daß an den leitenden Stellen die Ansicht galt, daß die mächtige englische Flotte, sollte sie einmal bekämpft werden müssen, nur im Mittelmeer mit einiger Aussicht auf Erfolg unschädlich gemacht werden könne. Admiral Boué hält diese Auffassung für ganz verfehlt. Er hat deshalb schon vor einiger Zeit die Zeichnungen eines Mittelmeer- und Nordgeschwaders aufgehoben und sie durch die Benennungen I. und II. Liniengeschwader mit den Stationsorten in Toulon bzw. Brest ersetzt. Beide Geschwader sind von gleicher Stärke, zu je zwei Divisionen mit je drei Panzerschlachtschiffen, dazu einer Ueberschlagsgruppe von je vier Panzerkreuzern für jedes Geschwader und einer Torpedobootsflottille von zwölf Zerstörern.

Für die Manöver sind zwei Parteien gebildet, das erste Geschwader gehört zur blauen, das zweite zur roten Partei. Als Stützpunkte für die roten Schiffe sind die Küsten Korsikas, für die blauen die besetzten Häfen an der Südküste Frankreichs und Algeriens bezeichnet. Nach der Zeiteinteilung der Übungen sind zwei Hauptphasen zu unterscheiden; die erste reicht bis zum 4. Juni. Hierfür sind seitens der Oberleitung drei Aufgaben mit Gegenseitigkeit gestellt, die sich innerhalb von fünf und zweimal von vier Tagen abspielen. Für den 4. Juni ist eine große Übung im Befehlen im Hafen von Toulon für beide Geschwader angesetzt. Alsdann beginnt der bis zum 14. Juni dauernde wichtigste Abschnitt der Manöver. Auch für diese Periode ist wie für die vorhergegangene nur das Mitteländische Meer als Operationsfeld zugelassen. Vermutlich werden dann im nächsten Jahre die Flottenübungen im Atlantischen Ozean stattfinden, denn Admiral Boué hat schon gelegentlich der Neugliederung der Flotte ausdrücklich betont, daß in Zukunft der Atlantische Ozean ebentoung wie das Mittelmeer das Manöverfeld der Kriegsstärke sein müsse. Ueber die Einzelheiten der zwischen dem 4. und 14. Juni vorzunehmenden Übungen heißt es, daß Admiral Gailard seine schon erwähnten taktischen Grundzüge von den verschiedensten Annahmen gründlich erproben und schulen werde. Eine der nächsten und weitaus interessantesten Aufgaben wird dann die huppontierte Ueberführung des 19. Armeekorps von Algier nach Frankreich sein. Hierbei soll das erste Geschwader die Begleitung und Sicherung übernehmen, das zweite Geschwader den Angreifer bilden. Für den

Abschluß der ganzen Manöver ist ein in großem Stile geplanter Angriff auf den kriegshafnen Toulon vorgesehen. Dazu werden auch Truppen vom Landheer hinzugezogen und viele Generale und höhere Offiziere sind als Zuschauer und Schiedsrichter zur Teilnahme zugelassen.

Um den Manövern einen möglichst kriegsgemäßen Verlauf zu geben, hat der Übungsleiter bestimmt, daß den Parteiläutern volle Freiheit des Entschlusses innerhalb der Grenzen des Operationsgebietes gelassen werde. Nur aus Sparmaßregeln Rücksichten mußte angeordnet werden, daß die großen Schiffe nicht mit voller Dampfkraft fahren und darum nicht mehr als 1/4 ihrer Geschwindigkeit erreichen dürfen. Zur Erleichterung des Schiedsrichters bei etwaigen Zusammenstößen mehrerer Einheiten ist als Norm festgelegt, daß alle Schiffsklassen beider Parteien (Linienschiffe, Kreuzer usw.) als gleichwertig anzusehen sind, nur die Zahl soll entscheiden. Eine Ausnahme ist, wenn die geschlossenen Geschwader auf einander treffen, in diesem Falle sollen die beiden Divisionen des ersten Geschwaders als dem zweiten Geschwader überlegen gelten. Am Unglücksfälle nach Möglichkeit zu verhüten, dürfen sich große Schiffe nicht über 2000 m, kleinere nicht über 200 m nähern.

Telegramme.

Stolz (Hinterpommern), 6. Juni. (G. T. C.) Bei schweren Gewittern mit Hagelschlag, die am Samstag und Sonntag in Hinterpommern niedergegangen sind, wurden in Witow ein Arbeiter, in Klein-Gansau zwei Arbeiter durch Blitzschlag getötet und einer betäubt. Der Hagel richtete auf den Feldern große Verheerungen an.

Königsberg i. Pr., 6. Juni. (G. T. C.) Nachrichten aus der Provinz besagen, daß das am Freitag und Samstag niedergegangene Unwetter großen Schaden angerichtet hat. Zwei Dörfer und eine Arbeiterfrau wurden vom Witter erschlagen, mehrere Personen wurden schwer verletzt. Auch Vieh auf den Feldern ist durch Blitzschlag getötet worden, eine Reihe von Häusern und Scheunen wurde vom Witter in Brand gefetzt.

Hensburg, 6. Juni. (G. T. C.) Der Redakteur Thomsen des Blattes „Heimtal“ in Hohenab wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen Verleumdung des Landtagsabgeordneten Dr. Schifferer zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Verleumdung wurde in einer Erwiderung des Blattes auf eine von Dr. Schifferer im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede erblickt, in der ihm Unzuverlässigkeit und Verächtlichkeit zum Vorwurf gemacht wird.

Wieser, 6. Juni. (G. T. C.) Bei einem Gewitter, das heute nachmittag in Hardegsen niederging, wurden von 4 Personen, die sich unter einem Baum gesammelt hatten, eine Wotensfrau vom Witter erschlagen und ein Mädchen und eine Frau vollständig gelähmt und ihrer Sprache beraubt. Ein Defonamie-Gleise erlitt leichte Verletzungen.

Paris, 6. Juni. (G. T. C.) Der Ministerrat hat einem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt, in dem Bestimmungen getroffen werden über die Auswahl der gerichtlichen Verwalter, der Kontursverwalter, der gerichtlichen Liquidatoren und der Sadsverständigen, und in dem ferner festgesetzt wird, in welcher Weise die Kontrolle über diese Beamte ausgeübt werden soll.

Rom, 6. Juni. (G. T. C.) Der Papst empfing heute im Konsistoriumsalle 300 Bfizer aus Berlin und anderen preussischen Orten. Auf die von Bfizer Scheidtmeyer-Berlin verlesene Subjunktionsadresse antwortete der Papst mit einer Dankansprache, in welcher er seiner Freude über die Anwesenheit seiner lieben Söhne aus Preußen mit dem Wunsch Ausdruck gab, daß sie den vom heiligen Bonifatius gepredigten lebendigen Glauben aufrecht erhalten möchten. Er sei glücklich über das, was er von dem kürzlich in Rom eingetroffenen Patriarchen von Jerusalem gehört habe, wie das deutsche Volk unter der Führung seines Kaisers und seiner Fürsten den heiligsten Städten der Christenheit eine bereite Aufnahme dargebracht habe. Der Papst schloß, indem er den Segen Gottes